

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 057/08
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 28.05.08

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	08.04.08	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	13.05.08
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☐ Hauptausschuss	
☒ Wirtschaft	13.05.08	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.05.08
☒ Bau und Verkehr	14.05.08	☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus
Teilbereich Wohnbaufläche Skadow - Am Graben**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Ergebnis des Abwägungsvorganges der im Rahmen des 2. Änderungsverfahrens von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten und geprüften Anregungen/Hinweise (Anlage 4) wird gebilligt.
2. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung von September 2007 (Anlage 1) wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird einschließlich des Umweltberichtes gebilligt (Anlagen 2 und 3).

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Zum Nachweis, dass der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Cottbus/Skadow Wohngebiet „Am Graben“ entsprechend der Regelung des § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt wird, bedarf es der Änderung des FNP. Die bisherige Darstellung als gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) wird in Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) umgewandelt.

Dazu hat die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung am 28.11.2007 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Wohnbaufläche Skadow - Am Graben einschließlich der dazugehörigen Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschl.-Vorl.-Nr. V-111-42/07).

Die öffentliche Auslegung wurde vom 08.01.2008 bis einschließlich 09.02.2008 durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange enthielten keine planungsrechtlich relevanten Hinweise und Anregungen, die für die Änderung des FNP beachtlich waren (Anlage 4 - Abwägungsprotokoll).

Somit wird den Stadtverordneten vorgeschlagen, die 2. Änderung des FNP Wohnbaufläche Skadow - Am Graben zu beschließen.

Nach erfolgtem Beschluss der 2. Änderung wird der entsprechende Teilbereich des FNP gemäß § 5 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht. Die Genehmigung bedarf der ortsüblichen Bekanntmachung. Diese erstreckt sich nur auf den Geltungsbereich der 2. Änderung des FNP.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: 2. Änderung FNP

Anlage 2: Begründung zur 2. Änderung des FNP

Anlage 3: Umweltbericht

Anlage 4: Abwägung

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Der im Aufstellungsverfahren (Parallelverfahren) befindliche Bebauungsplan Cottbus/Skadow Wohngebiet „Am Graben“ wird durch den Investor finanziert.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**